

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**

### **Geflüchteten Schutz bieten – Kommunen unterstützen – Die Willkommenskultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der verbrecherische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat schwerste Opfer für die Menschen in der Ukraine gebracht. Abertausende wurden ermordet, verletzt, verschleppt, vertrieben und obdachlos. Mecklenburg-Vorpommern bekräftigt seine Solidarität mit den Menschen in der Ukraine und den aus der Ukraine nach Europa und Deutschland Geflüchteten.
2. Im Angesicht der katastrophalen Kriegsfolgen in der Ukraine dürfen die weiteren humanitären Krisen und Katastrophen in der Welt nicht aus dem Blick geraten. Menschen aus verschiedensten Ländern kommen auf der Flucht vor Krieg, Terror und Gewalt, Natur- und Hungerkatastrophen zu uns. Die Aufnahme Geflüchteter bleibt humanitäre Verpflichtung und gemeinschaftliche Aufgabe der Gesellschaft sowie aller staatlicher Ebenen. In den Jahren 2015 und 2016 haben wir in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit eine große Leistung bei der Aufnahme Geflüchteter erbracht. Dies verdanken wir in allererster Linie dem professionellen und ehrenamtlichen Einsatz der Menschen in allen Regionen unseres Landes.
3. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit ihrer Gründung Ziel von Einwanderung. Dasselbe gilt für Mecklenburg-Vorpommern. Um die Migration und Integration aktuell wie in den kommenden Jahren erfolgreich gestalten zu können, müssen die entsprechenden rechtlichen, integrativen und finanziellen Voraussetzungen auf Bundes- und Landesebene so schnell wie möglich geschaffen werden. Zudem brauchen wir eine vorausschauende Flüchtlingsaufnahme- sowie Migrations- und Integrationspolitik.

4. Ein menschenwürdiger Umgang mit Geflüchteten und Asylsuchenden und deren Integration gelingen immer dann, wenn auf allen Ebenen umsichtig und umfänglich kommuniziert wird und die Lebenslagen und die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung Berücksichtigung finden. Die humanitäre Herausforderung lässt sich letztlich nur meistern, wenn zwischen allen Ebenen und vor Ort mit Respekt, Verständnis, gegenseitiger Unterstützung und Pragmatismus gehandelt wird.
  5. All jenen, die die aktuelle Situation dafür missbrauchen wollen, Hass, Hetze, Rassismus und Aufwiegelung zur Gewalt zu verbreiten oder sogar selbst Gewalt anwenden, bieten wir hingegen entschlossen die Stirn. Solche Personen und Kräfte, die sich außerhalb unserer Wertegemeinschaft stellen, dürfen nirgendwo in Mecklenburg-Vorpommern den Ton angeben, müssen isoliert und zurückgedrängt werden.
  6. Der Landtag bekräftigt, dass Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin schutzbedürftigen Geflüchteten Schutz gewährt. Er setzt sich für eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik ein.
  7. Dies setzt weiterhin ein enges Zusammenwirken von Bund, Land und Kommunen voraus. Der Landtag erkennt an, dass die Unterbringung, der Aufenthalt und die Integration für alle Beteiligten eine enorme Kraftanstrengung bedeuten und begrüßt daher, dass das Land den Kommunen bereits bisher und auch weiterhin die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten erstattet.
  8. Gemäß der Bildungskonzeption für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache werden neu aufzunehmende Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2022/2023 an Schulen in staatlicher Trägerschaft grundsätzlich in Vorklassen an ausgewählten Standortschulen beschult. Derzeit sind 98 Vorklassen an 70 Schulen eingerichtet. In allen Schulamtsbereichen stehen für die Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher nicht deutscher Herkunftssprache derzeit in den Vorklassen noch Reserveplätze (circa 950 Reserveplätze) bereit. Derzeit befinden sich circa 5 500 Schülerinnen und Schüler an Schulen, davon circa 5 200 an öffentlichen Schulen. Gegenüber dem Schuljahr 2021/2022 entspricht das einem Zuwachs von 4 700 Schülerinnen und Schülern. Bereits heute zeichnen sich Engpässe hinsichtlich ausreichender Unterrichts-räume sowie Lehrkräften ab. Die Schülerinnen und Schüler der Vorklassen müssen schrittweise in die regulären Klassen integriert werden.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. die im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme und Integration ehrenamtlich Engagierten weiterhin zu stärken, zu schützen, zu schulen und zu motivieren und sich in den weiteren Gesprächen mit dem Bund für eine kurzfristige, erneute Auflage der Förderung von Integrationslotsen wie in den Jahren 2015/2016 einzusetzen.
  2. den geflüchteten Kindern und Jugendlichen, insbesondere unbegleiteten, bei allen Maßnahmen besondere Beachtung zu schenken.

3. die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am friedlichen und respektvollen gesellschaftlichen Zusammenleben weiter zu stärken, Offenheit, Toleranz und Chancengerechtigkeit weiter zu fördern und Rassismus weiter zu bekämpfen und dazu ein modernes Integrations- und Teilhabegesetz zu schaffen. Neben der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sollen die Aufgaben der Landesintegrationsbeauftragten fixiert und die Schaffung von Integrationsbeiräten auf Landes- und kommunaler Ebene unterstützt werden.
4. die im Land tätigen gesetzlichen Krankenkassen kurzfristig einzuladen und gemeinsam mit diesen zu erörtern, wie möglichst zeitnah auf der Grundlage der Bundesrahmenvereinbarung zur Übernehme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige zwischen den kommunalen Spitzenverbänden im Land und den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen eine Landesrahmenvereinbarung für eine elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende auch in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Gemeinschaftsunterkünften erreicht werden kann, um den vorgetragenen Verwaltungsaufwand bei den Leistungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zu mindern.
5. Überlegungen des Bundes, die Fachkräfteinitiative zu verstärken, zu begrüßen. Für zentrale Fragen des Einwanderungsrechtes und der Arbeitsmigration wird eine zentrale Stelle zur Unterstützung der Ausländerbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten insbesondere für rechtlich besonders herausfordernde Fälle eingerichtet. Das Land erwartet dafür eine Finanzierungsbeteiligung des Bundes.
6. die Kommunen bei den Investitionsentscheidungen für dauerhafte Bauten zu unterstützen und insbesondere die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgende Kostenerstattung so auszugestalten, dass sie solche Entscheidungen der Kommunen möglichst wirksam unterstützt. Die schnelle, nachhaltige und langfristig (nach)nutzbare Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen soll zudem durch die Förderung seriellen Bauens unterstützt werden, z. B. durch Typengenehmigungen von Gebäuden und Handreichungen für Ausschreibung und Finanzierung.
7. für alle Beteiligten bei der Schaffung von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für die Nutzung von Liegenschaften Planungssicherheit anzustreben, auch unabhängig von einer nur kurzfristigen beziehungsweise wechselnden Auslastung der Gebäude.
8. die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen weiterhin so auszugestalten, dass dort ein Verbleib von bis zu circa zwölf Wochen für die notwendig zentral durchzuführenden Aufgaben, wie Registrierung, Erfassung, Asylantragstellung, Anhörung im Asylverfahren und erste notwendige Integrations- und Spracherwerbsarbeiten weiterhin sichergestellt ist, um Landkreisen und kreisfreien Städten eine ausreichende Vorbereitungszeit bei der Aufnahme von Schutzsuchenden zu ermöglichen.
9. sich bei der kommunalen Ebene dafür einzusetzen, dass der nach dem Bundesgesetz vorgegebenen Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen, um die Integrationsarbeit zentral organisieren und insbesondere ein zügiges Asylverfahren sicherstellen zu können, innerhalb der Landkreise dezentral an mehreren Standorten der Vorrang gegeben wird. Die maximale Größe einer Gemeinschaftsunterkunft soll zudem der Größe der aufnehmenden Kommune angemessen sein und eine Kapazität von 150 bis 350 Personen je nach Größenkategorie der aufnehmenden Gemeinde in der einzelnen Einrichtung nicht übersteigen.

10. die personellen Voraussetzungen zur weiteren Beschulung und Integration aller Schülerinnen und Schüler durch das Land im engen Zusammenwirken mit dem Einsatz der Kommunen für gute sächliche und räumliche Bedingungen zu gewährleisten. Dabei ist die Kontinuität der Klassenverbände für die Schülerinnen und Schüler in der Regelbeschulung besonders in den Blick zu nehmen, um das soziale Gefüge und die Lernatmosphäre auch bei wechselnden Gruppenzusammensetzungen zu achten.
- III. Die Landesregierung wird des Weiteren aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass
1. die Liegenschaften des Bundes, einschließlich Wohngebäuden, für die Unterbringung von Geflüchteten zeitnah bereitgestellt werden.
  2. die finanziellen Hilfen des Bundes ausgeweitet und die Aufnahmekosten dauerhaft vom Bund finanziert werden.
  3. dieser sich bei der EU-Kommission für eine sehr kurzfristige, wesentliche Erleichterung der Antragskriterien und des Antragsverfahrens sowie für eine signifikante Senkung des Eigenanteils des Projektträgers für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) einsetzt. Für den verbleibenden Eigenanteil des Trägers wird der Bund aufgefordert, kurzfristig ein die hälftigen Kosten tragendes Kofinanzierungsprogramm aufzulegen.
  4. die Verfahren zur Anerkennung des Asylstatus beschleunigt werden. Eine schnelle Gewissheit über die Bleibeperspektive erhöht auch die Chancen einer schnellen Integration. Zudem verhindert bei fehlenden Anerkennungsgründen eine schnelle Klarheit hierüber, dass vor einer Rückkehr durch eine jahrelange Abwesenheit die soziale Integration in der Heimat verloren geht.
  5. für besonders dringende Entscheidungsfälle als Ultima Ratio für schwerste Intensivstraftäter oder akute Gefährder besonders beschleunigte „Fast-Lane-Verfahren“ eingeführt werden, die eine Entscheidung binnen zwei bis vier Wochen sichern und zu einer kurzfristigen Rückführung beitragen, wobei die Bundesregierung dies durch zumindest partielle diplomatische Kontakte in alle denkbar relevanten Länder unterstützen muss; zudem soll für juristisch besonders herausfordernde Fallgestaltungen bei Rückführungen eine ständige Fallkonferenz im BMI Länder und Kommunen mit hochspezialisiertem Expertenwissen unterstützen.
  6. die Arbeitsaufnahme bereits nach dem ersten Monat des Aufenthaltes möglich wird, wenn das Asylverfahren einen Stand erreicht hat, der keine ständige Anwesenheit mehr in der Einrichtung erforderlich macht. Ein Spurwechsel in die Arbeitsmarktmigration soll nach festen Regeln vom ersten Moment des Asylverfahrens als Alternative hierzu möglich sein.
  7. die Gerichtsverfahren im Rahmen der Asylverfahren durch die Schaffung von gesonderten Asyl-Kammern an den Verwaltungsgerichten, die Straffung des Instanzenzuges und eine maximale Arbeitsdauer bis zur Entscheidung von sechs Monaten massiv beschleunigt werden.
  8. die Sprachmittlerkosten im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen der geflüchteten Menschen und der dafür erforderlichen Kommunikation durch eine gesetzliche Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu Leistungen der Krankenkassen rechtlich verankert werden.
  9. der in den letzten Jahren erfolgte sukzessive Ausbau im Bereich Sprachförderung und Kommunikation im Rahmen des Gesamtprogramms Sprache und die Zugangsmöglichkeiten zu den Sprachangeboten fortgesetzt wird.

10. die finanziellen Mittel für das Programm „Integration durch Sport“ erneut aufgestockt werden. Mit Hilfe des Programmes unterstützt der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern Sportvereine und -verbände, Netzwerkpartner und freiwillig Engagierte in Mecklenburg-Vorpommern in ihren Integrationsbemühungen konzeptionell, organisatorisch und finanziell.
11. der Bund eine stärkere finanzielle Unterstützung leistet, um die zunehmende Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen aufnehmen und begleiten zu können. Zudem soll der Bund zusammen mit den Ländern den angestoßenen Prozess zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe fortsetzen und vertiefen.
12. die vom Bund finanzierte Migrationssozialberatung weiter ausgebaut wird.
13. der Bund sich an mittel- und langfristigen migrationsbedingten Kosten stärker beteiligt, dies gilt insbesondere für den Schulbau und unterstützende Maßnahmen für weiteres pädagogisches Personal.

**Julian Barlen und Fraktion**

**Jeannine Rösler und Fraktion**